

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 16-2020

Ausschreibung der Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz im gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Arztgruppe	Versorgungsschwerpunkt	Versorgungsauftrag (Umfang)	Planungsbereich	Praxisort	Privilegierter Nachfolger vorhanden	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist ***	Schlüssel-Nr.
Hausärzte ¹⁾		1,0	Erfurt, Stadt	Erfurt		EP	17.07.2020	01/07/20
Nervenärzte	Neurologie und Psychiatrie	1,0	Jena, Stadt	Jena	ja	EP	17.07.2020	02/07/20
Anästhesisten		1,0	Nordthüringen	Mühlhausen		EP	24.07.2020	03/07/20
Radiologen (Sonderbedarfszulassung) Achtung! Bitte beachten Sie die amtliche Bekanntmachung der KVT: Nr. 17-2020	Mammographie-Screening	1,0	Nordthüringen	Bad Langensalza		üBAG	17.07.2020	04/07/20
Augenärzte		1,0	Weimarer Land/Weimar	Weimar		EP	17.07.2020	05/07/20
Hausärzte ¹⁾		1,0	Weimarer Land	Blankenhain		EP	17.07.2020	06/07/20

*) EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (ü - überörtlich)

**) eine Zulassung allein mit dem Faktor 0,25 ist nicht möglich

***) Ordnungsfrist

1) Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung, Auszug aus dem Arztregister; Lebenslauf; polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O).

Nur vollständige Unterlagen können im Rahmen eines Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden.

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeuten-sitz von zwei Ärzten/Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.